

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 38

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die neue Schulordnung finde rückhaltlose Gutheissung und damit das verdienstvolle Werk des verstorbenen Erziehungsratspräsidenten seine Würdigung.

Das soziale Verständnis des Verstorbenen offenbarte sich in tatkräftiger Weise anno 1920, als die Neuregelung der Lehrerbesoldung umstritten in Diskussion stand. Im Verein mit H. H. Pfarrer Tschudy und Hrn. Erziehungsratspräsident Dr. Ernst Müller hat er eine Arbeit geleistet, die von der Lehrerschaft dankbar gewürdigt wurde und unvergessen bleibt. Als Ausdruck der Hochschätzung verlieh ihm der Lehrerverein die Ehrenmitgliedschaft, und als vor zwei Jahren die Jubiläumstagung in Altdorf stattfand, wurde der verdiente Schulmann auf Antrag der Urner zum Ehrenmitglied des kath. Lehrervereins der Schweiz ernannt.

Auch den Arbeiten des Urnerischen Lehrervereins brachte H. H. Kommissar immer ein grosses Interesse entgegen und beobachtete mit Freuden die schöne Aufwärtsentwicklung.

Aus seiner grossen Arbeit sei noch kurz seiner Liebe zum Kollegium Karl Borromäus gedacht. Lange Jahre amtierte er als Mitglied des Verwaltungsrates und der Maturitätskommission. Auch hier fiel ihm das Präsidium als reife Frucht und als wohlverdiente Anerkennung zu.

Noch manche liebe Erinnerung an den stillen, bescheidenen, trotz mancher Enttäuschungen unverdrossenen, väterlichen Freund wacht auf in uns. Möge ihm Gott der Herr all seine Selbstlosigkeit, all seine Liebe, und all seine Arbeit tausendfach lohnen mit den Wonnen himmlischer Seligkeit!

J. M.

Schulnachrichten

Luzern. Zeichnungskurs. Auf Veranlassung des Vereins für Knaben-Handarbeit und Schulreform fand unter der zielbewussten, tüchtigen Leitung von Hr. Dr. H. Witzig, Zürich, ein Einführungskurs seiner Zeichnungsmethode statt. — 60 Teilnehmer fanden sich pünktlich im Zeichnungssaal der Kantonsschule ein, um sich während drei Tagen in die neue Methode einzuarbeiten — ihre zeichnerischen Fertigkeiten zu vervollkommen. — Hauptgrundsatz ist kindertümliches Auffassen der Naturobjekte unter möglichster Vermeidung der geraden Linie, die der Darstellung in der Regel den Stempel der Steifheit gibt. Das erklärende Wort des Kursleiters und seine zeichnerischen Darstellungen an der Wandtafel führten uns rasch zum Ziele — nämlich die Eigenart des Objektes mit einfachen Strichen aufs Blatt zu zaubern und ihm ein farbenfrohes Gewand zu geben mit Farbstift, Pinselstrich, Federzeichnung oder Scherenschnitt. Von Stunde zu Stunde wuchs das Interesse, und die Hand wusste sich besser auszudrücken. — Schon seit einiger Zeit kam dann und wann ein Witzig-Schriftchen aufs Lehrerpult geflogen, das uns durch seine originellen Bildchen Freude machte; aber in das Wesen einzudringen, war nun Aufgabe dieses Kurses, der sämtliche Teilnehmer befriedigte. Und sie kehrten in die Schulstube zurück mit einem warmen Dank an den Kursleiter Hr. Dr. Witzig, die Veranstalter des Kurses und dessen unermüdeten Präsidenten Hr. Lehrer L. Brun und nicht zuletzt der hohen Erziehungsbehörde, die die Finanzierung besorgte. E. Sp.

St. Gallen. Orthographiereform. Die drei sektionenkonferenzen Gaster, Sargans und See stimmten unabhängig von einander den vom referenten (Lehrer Giger, Murg) gestellten acht anträgen zu, nämlich:

1. Die sektionenkonferenz spricht sich grundsätzlich

für eine tiefgreifende reform der deutschen rechtschreibung aus und befürwortet als vorläufig ersten schritt den übergang zur kleinschreibung.

2. Nur eine gesetzliche regelung darf der neuerung eingang in die schule verschaffen.

3. Die sektionenkonferenz tritt als kollektivmitglied dem bunde für vereinfachte rechtschreibung bei.

4. Der b. f. v. r. erhält auftrag, die gesamte zeitungspresse einzuladen, in jeder zeitungsnummer eine spalte in kleinschreibung zu drucken.

5. Die einladungskarten, protokolle und korrespondenzen der lehrervereinigungen des bezirkes sind inskünftig in kleinschreibung zu halten. Schultagebücher, berichtsformulare u. drgl. dürfen ebenfalls nach der neuen forderung geschrieben werden.

6. Die lehrerfachschriften sind verpflichtet, sofort zur kleinschreibung überzugehen.

7. Die beschlüsse sind an das erziehungsdepartement sowie an die vorstände der schweiz. lehrervereinigungen zu richten.

8. Die schlussfassung ist der fach- und tagespresse bekannt zu geben.

A. G.

Wallis. Lehrerbesoldungen. Man schreibt dem „Basl. Volksblatt“ aus dem Wallis (Nr. 207; 2. Bl.): Im nächsten Herbst wird der Gesetzesentwurf betreffend die Lehrerbesoldungen eines der wichtigsten Traktanden der Session des Grossen Rates bilden. Es ist wahrhaftig nicht mehr zu früh, dass die Landesväter sich ernsthaft mit der Frage einer ökonomischen Besserstellung der Lehrerschaft befassen. Nach den bisherigen Besoldungsklassen bezieht ein Lehrer als Anfangsgehalt monatlich 260 Franken. Nach dem neuen Gesetz soll er 280 Franken erhalten, nach neun Jahren Dienstzeit 300 Franken. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Lehrer in vielen Gegenden während der Ferien, die bis zu einem halben Jahr dauern können, kein Gehalt beziehen. Die Lehrer suchen sich deshalb in vielen amtlichen Funktionen, wie Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber, Standesbeamter, Sektionschef oder dann als Bergführer, Hotelangestellter usw. eine Nebenbeschäftigung, die ganz unvermeidlich die Lehrtätigkeit stark beeinträchtigen muss. Der Lehrer erhält nun allerdings in den meisten Gemeinden auch noch freie Wohnung und es soll ihm dieses Privileg auch nach dem neuen Gesetz erhalten bleiben. Wer aber mit den Wohnungsverhältnissen des Kantons Wallis vertraut ist, weiss, dass die „Paläste“, die man in gewissen Gegenden den Lehrern zur Verfügung stellen kann, manchmal auch den bescheidensten Ansprüchen nicht genügen. Und nur allzu oft muss der arme Schulmeister auf einer Leiter seine primitive Giebelkammer erreichen.

Die allzu häufige Abneigung unserer Landbevölkerung für alles das, was „Gelehrt“ ist, ist aber auch viel zu gross, als dass man heute schon allzu sicher mit der Annahme dieses Gesetzes durch das Volk rechnen dürfte, auch wenn die Vorlage im Grossen Rate auf keine beachtenswerte Opposition stossen wird.

Oberwallis. Der hohe Staatsrat hat, in Ersetzung des abtretenden Hochw. Herrn Pfr. Bittel, Hochw. Herrn Peter Imhof zum Schulinspektor des Bezirkes Brig ernannt. Den bewährten Kinder- und Lehrerfreund heissen wir in den Reihen der Schulmänner herzlich willkommen. Er ist bei uns kein Unbekannter, hat er doch oft unsern Konferenzen beigewohnt und da nicht selten ein gewichtiges Wort an uns gerichtet.

Wir finden, dass hier der richtige Mann an den richtigen Posten gestellt wurde; möge er länger als sein verehrter Herr Vorgänger auf demselben ausharren. A. J.

